

Bezirksregierung Köln



**Verkehrskommission des
Regionalrates**

4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. VK 28/2017

**Tischvorlage
für die 5. Sitzung der Verkehrskommission des
Regierungsbezirkes Köln
am 05. Mai 2017**

TOP 6

d) Anfrage der FDP Fraktion

**Neubau der Autobahnbrücke an der A 4 bei
Overath**

Rechtsgrundlage: § 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln (GO)

Berichterstatter: Landesbetrieb Straßenbau NRW

Inhalt: Erläuterung

Anlage: Anfrage der FDP Fraktion vom 12.04.2017

Die Verkehrskommission des Regionalrates nimmt den Bericht des Landesbetriebes Straßenbau NRW zur Kenntnis

Drucksache Nr. VK 29/2017	
TOP 6 d)	Seite
Anfrage der FDP Fraktion Neubau der Autobahnbrücke an der A 4 bei Overath	2

Erläuterung:

Nach Abstimmung mit der Brückenbauabteilung der Region 3 wird die Anfrage der FDP vom 12.04.2017 seitens des Landesbetriebes Straßenbau wie folgt beantwortet:

2003 wurde mit den DIN-Fachberichten neue Normen für die Berechnung von Brücken eingeführt, inzwischen wurden diese durch den Eurocode abgelöst. Da mit der neuen Normengeneration das Nachweiskonzept vollständig verändert wurde, hat der Bund 2011 die Nachrechnungsrichtlinie eingeführt. Diese Richtlinie ermöglicht es, Brücken, die nach alten Vorschriften konzipiert wurden, nach den neuen Vorschriften zu überprüfen und Defizite gegenüber dem aktuellen Stand der Technik zu verifizieren.

Für das Bauwerk „Untereschbach“ auf der A 4 wurden erhebliche rechnerische Defizite festgestellt, die leider nicht durch Verstärkungsmaßnahmen behoben werden können. Als Kompensationsmaßnahme wurde mit der nun eingerichteten Verkehrsführung dafür gesorgt, dass die Nutzung des Bauwerks ohne Überlastung erfolgen kann. Die Tragfähigkeit und Verkehrssicherheit ist in diesem Zustand voll gegeben. Wenn ein Bauwerk gemäß Nachrechnungsrichtlinie nur eingeschränkt genutzt werden darf und nicht verstärkt werden kann, dann wird für den Ersatzneubau in der Regel eine Frist von 5 Jahren vorgesehen. Dieser Zeitraum soll es ermöglichen den Ersatzneubau zu planen und vorzubereiten. Mit dem Ersatzneubau wurde die Regionalniederlassung Rhein-Berg beauftragt. Im ersten Schritt gilt es zu analysieren, welche Randbedingungen vorliegen. Hierzu gehören Lage, Geometrie, angrenzende Bebauung, Verkehr, Quer- und Längsneigung, Umweltbedingungen, angrenzende Schutzgebiete u.v.m.. Da der Auftrag zum Ersatzneubau erst seit kurzer Zeit vorliegt, beginnt gerade erst dieser erste Schritt der Planungsphase. Verbindliche Aussagen zu Bauzeit, erforderlichen Sperrungen sind zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Ersatzneubau unter Ausnutzung der Frist für 2022 angestrebt wird.

Nach Sichtung der ersten Unterlagen zeigt sich, dass das Bauwerk besondere Herausforderungen aufweist. Diese ergeben sich insbesondere aufgrund der extremen Schiefwinkligkeit, dem System der „Hohlkörperplatte“ und der Konstruktion als einteiliger Überbau. Daraus resultiert voraussichtlich das Problem, dass ein

Drucksache Nr. VK 29/2017	
TOP 6 d)	Seite
Anfrage der FDP Fraktion Neubau der Autobahnbrücke an der A 4 bei Overath	3

Teilabbruch ohne Hilfsmaßnahmen nicht möglich sein wird. Dennoch ist allen Beteiligten klar, dass eine Sperrung der A 4 nicht in Betracht kommt. Eine Lösung wäre eine Unterstützung des Bauwerks mit entsprechenden Einschränkungen für die unterführte L 136. Wenn sich aufgrund der Randbedingungen Probleme ergeben, die starke verkehrliche Auswirkungen haben, so werden selbstverständlich frühzeitig alle Beteiligten informiert.

Freie Demokraten

Fraktion im
Regionalrat Köln **FDP**

FDP Fraktion im Regionalrat Köln · Frankenwerft 35 · 50667 Köln
An den Vorsitzenden der
Verkehrskommission des Regionalrates im
Regierungsbezirk Köln
Paul Hebbel
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Neubau der Autobahnbrücke an der A4 bei Overath

Ort, 12. April 2017

Jörn Freynick
Fraktionsgeschäftsführer

j.freynick@fdp-regionalrat-koeln.de
www.fdp-regionalrat-koeln.de

FDP Fraktion im Regionalrat
Köln
Frankenwerft 35
50667 Köln

T: 0221 25 37-26
F: 0221 25 37 24

Sehr geehrter Herr Hebbel,

hiermit stellen wir gemäß §12 (1) GeschO die folgende Anfrage für die kommende Sitzung der Verkehrskommission:

Welche Maßnahmen beabsichtigt der Landesbetrieb Straßen NRW zu ergreifen, um den Neubau der A4- Brücke in Overath – Untereschbach so vorzunehmen, dass ein Verkehrskollaps in der Region vermieden werden kann?

Begründung:

Der Landesbetrieb Straßen NRW hat bekannt gegeben, dass die Brücke über die A4 in Untereschbach bis zum Jahre 2022 neu gebaut werden muss. Dabei wurde von einer Bauzeit von zwei Jahren gesprochen. Die A4 ist in diesem Bereich extrem verkehrsbelastet und die einzige leistungsfähige Verbindung, insbesondere in den südlichen Teil des Rheinisch-Bergischen Kreises und in den Oberbergischen Kreis.

Angesichts der dramatischen Auswirkungen für die Berufspendler und den Schwerlastverkehr äußerten sich Kreise, Kommunen und Wirtschaftsverbände bislang sehr besorgt um die künftige Entwicklung im Bergischen Land. Daher sollten die Vertreter des Landesbetriebs ihre bisherigen Vorstellungen darstellen und die Verkehrskommission bzw. die Unterkommission Rhein-Berg ständig über die Planungen informieren.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Reinhold Müller, Hans Ehm und Fraktion

FDP Fraktion im Regionalrat Köln
Frankenwerft 35, 50667 Köln
Telefon: +49 221 25 37 26, Telefax: +49 221 25 37 24
E-Mail: info@fdp-regionalrat-koeln.de
Internet: www.fdp-regionalrat-koeln.de

Fraktionsvorsitzender: Reinhold Müller
Fraktionsgeschäftsführer: Jörn Freynick